

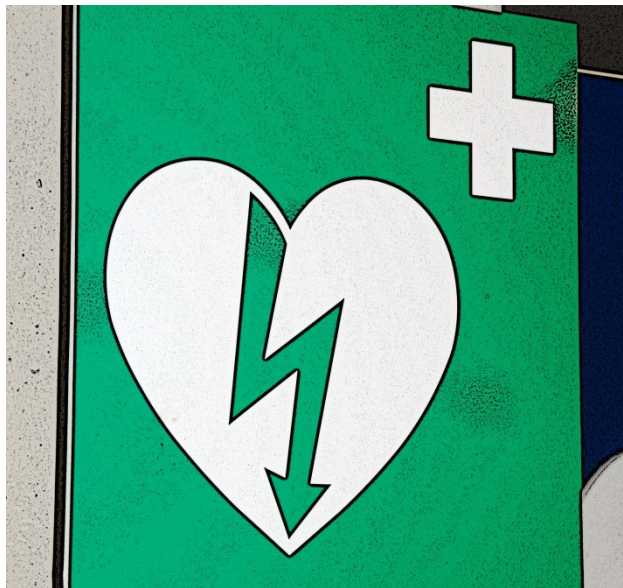
Fachempfehlung Nr. 07/2012 vom 14. Dezember 2012, geändert 28. Januar 2015

## Rahmenbedingungen für den Einsatz von Automatischen Externen Defibrillatoren von Feuerwehren

Bei vielen Feuerwehren wird neben den nach DIN geforderten Geräten mittlerweile auch ein Automatischer Externer Defibrillator (AED) für die qualifizierte Erste-Hilfe bereitgehalten. Häufig stellt sich den Verantwortlichen die Frage, ob das Mitführen und Anwenden eines AED rechtlich abgesichert ist. In dieser Fachempfehlung werden die Rahmenbedingungen für den Betrieb eines AED in der Feuerwehr dargestellt.

Hierbei sind vier Faktoren zu berücksichtigen:

1. Qualifizierung der Anwender nach den Vorgaben des Geräteherstellers
2. Betreiberpflichten nach Medizinproduktegesetz (MPG) den AED betreffend
3. Ausbildung am AED
4. Qualitätsmanagement und Begleitung durch eine Leitung (Arzt und Nicht-Arzt)



Hinweisschild für ein AED - mittlerweile auch oft im öffentlichen Raum zu finden.

© Carsten-Michael Pix

### zu Punkt 1

Automatische Externe Defibrillatoren sind Medizingeräte. Der Betrieb, die Qualifikation der Anwender und die Überprüfungen werden im MPG und der Medizinprodukte-Betreiberverordnung geregelt.

Betreiber im Sinne der vorgenannten Rechtsgrundlagen ist die Leitung der Feuerwehr in deren Bereich der AED vorgehalten werden. Der Betreiber hat sicherzustellen, dass die Anwender gemäß den Vorgaben des AED Herstellers, in Verbindung

**Bundesgeschäftsstelle**  
Reinhardtstraße 25  
10117 Berlin  
Telefon  
(0 30) 28 88 48 8-00  
Telefax  
(0 30) 28 88 48 8-09  
E-Mail  
info@dfv.org  
Internet  
www.dfv.org

**Präsident**  
Hans-Peter Kröger

mit der Medizinproduktebetriebersverordnung, an den Geräten unterwiesen sind. Die Unterweisung darf durch den Hersteller oder besonders durch den Hersteller autorisierte Personen erfolgen. In regelmäßigen Abständen soll die Geräteeinweisung wiederholt werden.

### zu Punkt 2

Der Einsatz von AED an Notfallpatienten ist in einem organisierten System ein Bestandteil der Versorgung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes. In Erste-Hilfe Lehrgängen und Trainings werden die Kenntnisse zur Erstversorgung vermittelt. Es ist von Seiten der Kostenträger (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) gewollt, dass der Einsatz von AED im Rahmen der erweiterten Herz-Lungen-Wiederbelebungen erlernt wird. Im jährlichen Zyklus sollte der Einsatz des AED im Rahmen von Erste-Hilfe Trainings geübt werden.

### zu Punkt 3

Die Vorhaltung eines AEDs muss von einem Arzt begleitet werden. Er sollte die Zusatzbezeichnung Notfallmedizin oder die Fachkunde Rettungsdienst haben. Dies kann dort, wo ein Feuerwehrarzt etabliert ist, in dessen Aufgabengebiet integriert werden. Der Arzt wertet die Anwendungen des AED aus und führt Gespräche mit den Anwendern zum Einsatzablauf durch. Er steht auch für Fragen in Bezug auf die medizinischen Aspekte in Zusammenhang mit der Frühdefibrillation zu Verfügung. Wenn kein Feuerwehrarzt vorhanden ist, empfiehlt es sich, Kontakt zum Ärztlichen Leiter Rettungsdienst des Landkreises oder der kreisfreien Stadt aufzunehmen.

### Weitere Punkte

Nach Möglichkeit sollte in Abstimmung mit der Gerätetechnik des örtlichen Rettungsdienstes die Beschaffung von AED erfolgen. So kann ein schneller Wechsel der Geräte, im Sinne einer optimalen Patientenversorgung, im Einsatzfall erfolgen.

Übrigens - zur Abgrenzung ist folgendes wichtig zu wissen: In den letzten Jahren werden immer häufiger in der Öffentlichkeit (zum Beispiel an Bahnhöfen, Flughäfen oder an zentralen Plätzen) AED zur Nutzung durch die Bevölkerung vorgehalten.

Die Idee hinter diesem System geht davon aus, dass an AED ausgebildete Ersthelfer, die zufällig zu einem Notfallort kommen, diese AED mit Ihrem Vorwissen zur Anwendung bringen können. Da das Grundprinzip der AED gleich ist, bestehen hier keine Bedenken für eine Fehlanwendung. Eine typenspezifische Anwenderunterweisung durch den Hersteller oder eine beauftragte Person ist nicht möglich und nicht notwendig. Die Bedienung wird durch klare Piktogramme erläutert.

Im Vergleich zum vorbeschriebenen Fall werden Feuerwehren jedoch gezielt zu den Einsätzen alarmiert. Daher müssen sie die obengenannten Punkte (1 bis 3) bei der Einführung und Vorhaltung von AED beachten.

Diese Fachempfehlung wurde durch Dieter Oberndörfer, Feuerwehr Frankfurt/Main, in enger Abstimmung mit dem Fachbereich Gesundheitswesen und Rettungsdienst erstellt.

Ihr Kontakt: Carsten-Michael Pix / Telefon (030) 288 848 8-28 / E-Mail [pix@dfv.org](mailto:pix@dfv.org)

*Diese Fachempfehlung können Sie auch unter folgendem Link herunterladen*

[www.feuerwehrverband.de/fe-aed-fw.html](http://www.feuerwehrverband.de/fe-aed-fw.html)

*Dort erhalten Sie auch viele weitere interessante Angebote!*

*Die Seite finden Sie auch, wenn Sie den QR-Code rechts oben nutzen. Halten Sie dazu einfach Ihr Mobiltelefon mit aktiviertem QR-Reader vor das Muster.*



Haftungsausschluss: Die Fachempfehlung „Rahmenbedingungen für den Einsatz von Automatischen Externen Defibrillatoren von Feuerwehren“ wurde nach bestem Wissen und unter größter Sorgfalt durch unsere Experten erstellt und durch die zuständigen Fachbereiche und das DFV-Präsidium geprüft. Eine Haftung der Autoren oder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist jedoch grundsätzlich ausgeschlossen.